Konzeption

Pädagogischer und inhaltlicher Leitfaden für die Arbeit im Hort
Schmidtbauernhof & Waldschule

BRK Kreisverband
Nürnberger Land
Henry-Dunant-Straße 1
91207 Lauf
Kreisgeschäftsführer:
Markus Deyhle
Tel. 09123/9403-12
Mail: deyhle@kvnl.brk.de

BRK Hort
Schmidtbauernhof
& Waldschule

Bayerisches Rotes Kreuz | Kreisverband Nürnberger Land

Fachbereichsleitung Kitas:

Brigitte Fleischmann
Tel. 09123/9403-38
Mail:
fleischmann@kvnl.brk.de

Hauptstandort BRK Hort Schmidtbauernhof
Schloßgasse 15
90607 Rückersdorf
Tel. 0911/57054-62
Mail: hort.rueckersdorf@kvnl.brk.de
Leitung: Hedwig Wörrlein

Mitstandort BRK Schulhort
Steinbruchweg 21a
90607 Rückersdorf
Tel. 0151/40463920
Mail: hort.rueckersdorf@kvnl.brk.de
Stellv. Leitung: Alina Greiner

Inhaltsverzeichnis

Pädagogischer und inhaltlicher Leitfaden für die Arbeit im Hort Schmidtbauernhof & Waldschule 1

1. Vorbemerkung 4

2. Leitbild BRK 4

3. Grundlagen 5

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) insbesondere Hortempfehlungen. 5

Grundsätze des BRK 6

4. Definitionen 7

a) Bildung 7

b) Erziehung 7

5. Pädagogische Schwerpunkte 8

a) Kompetenz zur Konfliktbewältigung 8

b) Umweltkompetenzen 8

c) Selbstkompetenz (bedürfnisorientiert) / Selbstwirksamkeit 8

d) Selbstwirksamkeit 8

e) Wertschätzungs- und Geltungsbedürfnis 9

f) Freispielzeit als Grundlage zur Förderung der Basiskompetenzen 9

g) Partizipation und Verantwortungsübernahme 9

6. Bild vom Kind 10

7. Kinder haben Rechte 10

8. Inklusion 11

8.1. Umsetzung von Inklusion 12

..... 12

9. Partizipation 13

10. Rolle der Erzieher:in 14

10.1. Was macht ein:e Erzieher:in den ganzen Tag 15

11. Tages- und Wochenstruktur 16

Hausaufgaben 16

12. Erziehungspartnerschaft 16

a) Zusammenarbeit mit der Familie 16

b) Elternbeirat 17

c) Vernetzungen 18

13. Hausrecht BRK- Hort – Rückersdorf 18

14. Lage 18

a) Öffnungszeiten 18

b) Personal und Organisation 19

c) Anmeldung und Aufnahme 19

d) Eingewöhnung 19

15. Qualitätssicherung 19

16. Schutzauftrag für Kindeswohl 20

17. Schlussgedanken 20

18. Quellenverzeichnis 20

1. Vorbemerkung

Diese Konzeption beschreibt den Rahmen für die Arbeit im BRK-Hort Schmidtbauernhof und dem Mitstandort Waldschule Rückersdorf.

Das Team kennt die Inhalte und setzt sie um. Die Konzeption ist lebendig und wird nach Bedarf weiterentwickelt. Den Eltern dient diese Konzeption als Leitfaden und Orientierung für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

2. Leitbild BRK

Kindertageseinrichtungen und das Rote Kreuz

Wenn gleich die Rotkreuz- Idee von der Menschlichkeit und von unterschiedsloser Nächstenliebe auf dem Schlachtfeld geboren wurde, hat sich schon seit 1869 eine eigenständige Wohlfahrts - und Jugendpflege im Roten Kreuz entwickelt. Heute betreibt das Rote Kreuz ca. 400 Kindertagestätten.

Mit der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder erfüllt das Rote Kreuz nicht nur einen satzungsgemäßen Auftrag, sondern es will durch sein Tun auch im Geiste seines Begründers, Henry Dunant, wirken. Deshalb sind die Rotkreuz-Grundsätze auch Richtlinie für die Erziehung in Kindertagesstätten. Gemäß dem Grundsatz der Menschlichkeit ist das Rote Kreuz bemüht, menschliches Leiden zu vermindern oder zu lindern, Leben und Gesundheit zu schützen und die Menschenwürde eines Jeden zu achten. Dabei will es Menschen, die sich ihm anvertrauen, in ihren Fähigkeiten stärken und ihre Eigenschaften fördern, damit sie selbstverantwortlich und selbst- sowie sozialbewusst handeln können.

Das Rote Kreuz hat sich die Aufgabe gestellt, Menschen unparteiisch und neutral ohne Ansehen der Person zu helfen. Die absolute Toleranz gegenüber vielfältigen Unterschieden, die sich aufgrund von Staatsangehörigkeit, Kultur, Religion, sozialer Stellung, politischer Überzeugung u.a. ergeben, prägt das pädagogische Konzept jeder Kindertagesstätte (siehe Punkt Inklusion). Das friedfertige Zusammenleben unterschiedlichster Menschen ist das besondere Ziel unserer Arbeit. Friedenserziehung ist also integraler Bestandteil der Hortarbeit. Die Arbeit des Roten Kreuzes wird von Freiwilligkeit und Uneigennützigkeit bestimmt. Diese Grundhaltung als konstituierender Bestandteil einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft zu vermitteln und als Wert zu erhalten, ist gleichermaßen unser Anliegen. Das Rote Kreuz ist schlussendlich eine weltumfassende Institution, in der alle Menschen weltumspannend verpflichtet sind, einander zu helfen.

Unser Hort ist durch die Konzeption ideell und aktiv in diese Universalität eingebunden. Wir führen den Kindern in geeigneter Form Lebensbedingungen anderer Menschen vor Augen und motivieren sie zu Offenheit und Hilfsbereitschaft. Dies gilt gegenüber der unmittelbaren Umgebung genauso wie gegenüber Menschen jenseits unserer nationalen Grenzen.

3. Grundlagen

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) insbesondere Hortempfehlungen.

Wir setzen in der Fürsorge und Betreuung, sowie in anderen pädagogischen Aktivitäten Anregungen aus dem BEP um.

Den Bildungs- und Entwicklungsprozess verstehen wir als Ko-Konstruktions-Prozess aller Akteur/Innen der beteiligten Systeme (Hort, Elternhaus, Schule, Träger, Fachdienste und die Vernetzung mit dem Wohnort). In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren entsprechend von der 1. bis zur 4. Klasse.

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung und sehen Elternarbeit und Austausch mit den Schulen als Grundlage für unser Motto:

„Gemeinsam zum Wohl des Kindes“

Bayerisches Rotes Kreuz | Kreisverband Nürnberger Land

Unseren pädagogischen Schwerpunkten liegen die 7 Grundsätze des Roten Kreuzes zugrunde:

MENSCHLICHKEIT

Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeit, deren Würde den gleichen Stellenwert hat, wie die eines Erwachsenen.

FREIWILLIGKEIT

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen.
Wir pflegen eine Erziehungspartnerschaft mit den Kindern.

EINHEIT

In unserer Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung.
Die Grundbedürfnisse der Kinder sind zu erkennen, wahrzunehmen und individuell zu berücksichtigen.

NEUTRALITÄT

Wir behandeln Parteien mit unterschiedlichen Einstellungen in unserer Einrichtung gleichwertig und neutral. Wir enthalten uns der Teilnahme an Feindseligkeiten und verstehen uns als Anwalt der Kinder.

UNPARTEILICHKEIT

Wir pflegen die Aufnahme und Gleichbehandlung aller Kinder, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.
Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

UNABHÄNGIGKEIT

Unsere Einrichtung ist unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder. Wir arbeiten im Team vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen.

UNIVERSALITÄT

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen zusammen, die uns dabei hilfreich sein können.

Wir füllen diese Grundsätze durch gezielte Projekte und Aktivitäten mit Leben

4. Definitionen

a) Bildung

Bildung ist die lebenslange Weiterentwicklung eines Menschen, ein Prozess, in dem sich seine geistigen, emotionalen, sozialen und personalen Kompetenzen erweitern. Bildung entscheidet über die eigene Lebensgestaltung und über die Zukunft einer ganzen Gesellschaft. Deshalb hat Bildung von Geburt an bis ins hohe Alter eine so große Bedeutung. Jeden Tag haben wir mit unseren eigenen und mit den Bildungsprozessen der uns anvertrauten Kinder zu tun. Wir selbst lernen und wir dienen als Vorbilder für die Lernenden. Diese wichtige Vorbildfunktion sollten wir uns immer wieder bewusstmachen. Kinder erfahren von uns nicht nur Neues für ihren eigenen Lernprozess, sondern sie sehen auch, wie wir selbst mit dem eigenen Lernen umgehen.

Bildung umfasst sowohl die Entwicklung und Schulung des inneren Wissens durch die Aneignung von Kenntnissen und der Erschließung der Welt, als auch die Stabilisierung der Persönlichkeit und der sozialen Verantwortung eines Menschen.

b) Erziehung

Erziehung ist soziale Interaktion zwischen Menschen mit dem Ziel, zu Erziehende (zumeist Kinder und Jugendliche) an gültige gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen heranzuführen (Sozialisation). Dabei ist es wichtig, darauf zu achten, dass vor allem Stärken und Ressourcen gefördert werden. Dieser Sozialisationsprozess findet in der Familie und innerhalb des staatlichen Bildungswesens statt und wird von vielen Umweltfaktoren beeinflusst. Erziehungsziel ist die Entwicklung von Kritik – und Konfliktfähigkeit, sowie die Fähigkeit, kreativ an gesellschaftlichem Handeln teilzunehmen.

Erziehung im engeren Sinn umfasst drei Aufgaben:

- Festlegung der Erziehungsziele
- Bereitstellen von Lernmöglichkeiten
- Beobachtung und Dokumentation des Lernfortschritts

Wir verstehen die Beständigkeit der Tages- und Wochenstruktur und die Gestaltung der Räumlichkeiten als Heimat für uns und unsere Familien, insbesondere hier gilt, Ausnahmen bestätigen die Regel.

Um das BRK als Träger sowie dessen Werte und Aufgaben auch den Kindern der Einrichtung nahe zu bringen, bieten wir regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder an. Dieser Kurs zum „Juniorhelfer“ findet einmal in der Woche an einem Nachmittag im Standort Schmidtbauernhof statt, angeleitet wird er von einer pädagogischen MitarbeiterIn. Er beinhaltet 8-10 Elemente, dies kann jedoch variieren und ausgebaut werden. Außerdem soll den Kindern im Laufe eines Schuljahres ein Besuch im Kreisverband in Lauf und ein Einblick in einen Krankenwagen vor Ort ermöglicht werden.

5. Pädagogische Schwerpunkte

a) Kompetenz zur Konfliktbewältigung

Bei Konflikten arbeiten wir nach den Prinzipien „lösungsorientierter Ansatz“ und „gewaltfreie Kommunikation“. Das Personal moderiert aufkommende Konfliktsituationen und begleitet die Kinder beim Finden der eigenen Lösung.

Wir wollen Kindern helfen ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, sich in die Gemeinschaft einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Unser Ziel ist hierbei, dass sie sich ihrer Stärken und auch Schwächen bewusstwerden (Wer bin ich, was will ich, was brauche ich?), um so ihren eigenen Platz im Leben zu finden.

b) Umweltkompetenzen

Wir vermitteln den Kindern auch Verantwortung für unsere Umwelt und die natürlichen Ressourcen. Zum Beispiel führen wir Projekte mit wertlosen Materialien, Verpackungen, Naturmaterialien, Holz und usw. durch.

Wir nutzen hierbei Kontakte zu Fachkräften aus der Gemeinde, z.B. Feuerwehr, Gemeindewerke und Vereine und vernetzen uns mit ihnen. Wir sensibilisieren die Kinder, zum Beispiel in Kinderkonferenzen, sich beim sparsamen Umgang mit Ressourcen (Wasser, Energie, …) auseinander zu setzen. Außerdem suchen wir auch Austausch und Kontakt zu Fachkräften mit verschiedenen spezifischen pädagogischen Ansätzen.

c) Selbstkompetenz (bedürfnisorientiert) / Selbstwirksamkeit

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse bei Kindern ist die Voraussetzung, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Zu den Grundbedürfnissen eines Menschen gehören Nahrung, Bewegung, Ruhe und Entspannung. Im Hort bieten wir den Kindern zum Beispiel ein warmes Mittagessen, welches von einem Caterer zubereitet und geliefert wird. Außerdem steht den Kindern Rohkost und Obst zur Verfügung. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Eltern ihren Kindern ein kaltes Mittagessen mitgeben.

Um dem Bedürfnis nach Bewegung nachzukommen, bieten wir verschiedene Zugänge an. Zum Beispiel haben wir einmal wöchentlich die Turnhalle der Waldschule zu unserer Verfügung, um den Kindern Bewegungsbaustellen und Spiel und Spaß anzubieten. Auf dem Gelände des Schmidtbauernhofes stehen den Kindern verschiedene Fahrzeuge und ein großer Garten mit Fußballtoren und Sandkasten zur Verfügung.

Im Mitstandort Waldschule stehen eine Wiese, der Pausenhof und einmal in der Woche die Turnhalle für Bewegung zur Verfügung. Auch dort gibt es verschiedene Geräte, die individuell genutzt werden können.

d) Selbstwirksamkeit

Außerdem bieten wir den Kindern unterschiedliche Erfahrungsräume, die sie in ihrem Autonomiestreben unterstützen, ihre Problemlösefähigkeit fordern und sie bei der Verfolgung individueller Lebensziele begleiten. Das Ziel hierbei ist es, die Kinder in ihrer Selbstverwirklichung zu unterstützen.

e) Wertschätzungs- und Geltungsbedürfnis

Kinder brauchen Bezugspersonen, die ihre Individualität und Eigenständigkeit positiv spiegeln und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglichen. Dabei wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und sie werden altersgemäß zu weiteren Leistungen durch Spiel und Anregung herausgefordert.

f) Freispielzeit als Grundlage zur Förderung der Basiskompetenzen

Ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit ist das Freispiel. Mit Freispiel werden alle Aktivitäten bezeichnet, die nicht nach einem bestimmten Programm oder durch Anleitung von einem Erwachsenen stattfinden. Das heißt, das Kind entscheidet selbst über seine Tätigkeit, sein Spielmaterial, seinen Spielpartner, so wie auch über den Ort und die Spieldauer.

Freispielzeit ist aus pädagogischer Sicht die größte und wichtigste Lernplattform, die sich Kindern bietet. Hierbei können Sie Alltagssituationen auf ihre kindliche Weise erproben.

Im Spiel entwickelt das Kind seine Motorik, seine Imagination und schließlich sein bildhaftes und symbolisches Denken. Dies ist Voraussetzung für den Erwerb der kulturellen Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen bis hin zum Umgang mit dem Computer.

Von Geburt an bringt das Kind alles mit, was es zum Erreichen aller Kompetenzen braucht. Das Spiel selbst ist gleichzeitig Methode, Medium, Antrieb und Belohnung.

Das Freispiel gibt Impulse in Hinblick auf kognitive, emotionale, soziale, motorische und andere Entwicklungsbereiche. Im freien Spiel wird das Kind zum Akteur seiner Entwicklung.

Der Erwachsene gibt lediglich Anregungen, indem er z.B. das Umfeld so gestaltet, dass das Kind immer neue Erfahrungsfelder erleben kann.

Der Spiel- Platz ist im wahrsten Sinne des Wortes Bildung- und Entfaltungsraum für die Kinder.

Das freie Spiel fördert das positive Selbstbild und stärkt ihr Selbstbewusstsein durch folgende Aspekte:

- Die sich wiederholende kindliche Erfahrung, aus eigenem Antrieb/ Handeln heraus wirksam sein zu können
- die Gelegenheit zum eigenständigen Experimentieren
- die Erfahrung, ganz nach eigenen Interessen handeln und forschen zu können
- die Erfahrung eigenständig in einer Peergroup zurecht zu kommen und eine Lerngemeinschaft mit anderen Kindern einzugehen

g) Partizipation und Verantwortungsübernahme

Wir legen sehr viel Wert darauf, dass die Kinder bei uns aktiv beteiligt sind. Dazu nutzen wir die Organisationsform „Kinderkonferenz“, regelmäßig nach dem Mittagessen an beiden Standorten. Sie dient einer großen Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder am Alltagsgeschehen im Hort. Zudem wachsen die Kinder nach und nach in die Rolle „Kinderkonferenzsprecher“ hinein.

6. Bild vom Kind

Unser Leitsatz:

„Alle Menschen sind willkommen“

Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit dem Elternhaus setzen wir uns für die Bedürfnisse der Kinder ein. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, aber auch klare Grenzen zu setzen. Dazu gehört auch die Übernahme von Verantwortung. Diese Grenzen bieten auch Sicherheit und ermöglichen die Chance für eigenverantwortliches Tun von Kindern.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt.

Bereits sehr kleine Kinder sind eher aktive Mitgestalter ihres Verstehens als passive Teilhaber an Umweltereignissen und können ihre Bedürfnisse im Rahmen ihrer Möglichkeiten äußern. Sie lernen mit Begeisterung, bemerkenswerter Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Ihr Lerneifer, ihr Wissensdurst und ihre Lernfähigkeit sind groß. Mit zunehmenden Alter und Wissenserwerb werden Sie zu „Experten“, deren Weltverständnis in Einzelbereichen dem der Erwachsenen ähnelt.

Im Bildungsgeschehen nehmen Kinder eine aktive Gestalterrolle bei Lernprozessen ein, sie sind Akteure mit eigenen Gestaltungsimpulsen. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.

7. Kinder haben Rechte

Die Grundlage für die gesamte Erziehungsarbeit ist die Anerkennung der Rechte des Kindes:

Die wichtigsten Kinderrechte

- Gleichheit: Kein Kind wird benachteiligt.
- Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden.
- Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Information, freie Meinungsäußerungen und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.
- Freizeit, Spielen, Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.
- Gewaltfreie Erziehung: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden.
- Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung: Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden.

- Besondere Fürsorge und Förderung bei Beeinträchtigung: Kinder mit Beeinträchtigung sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Die Kinderrechtskonvention macht sich für die Rechte der Kinder stark. Je mehr Kinder und Erwachsene darüber Bescheid wissen, desto größer ist die Chance, dass viele Staaten sich daranhalten. Dies erhöht die Möglichkeit, dass es allen Kindern auf der Welt bessergeht.

8. Inklusion

Was ist das eigentlich? Was bedeutet Inklusion für jeden von uns persönlich?

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Inklusion wird als Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung. (Definition laut UNESCO)

In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Wir alle profitieren durch:

- den Abbau von Hürden
- durch weniger Barrieren in den Köpfen
- mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander

Im Sinne inklusiver Pädagogik geht es nicht darum, Kinder in defizitäre Kategorien einzuteilen, sondern die Aufmerksamkeit auf das Tun und Können des einzelnen Kindes zu richten. Die eigentliche Herausforderung hierbei besteht darin, die jeweils individuellen Entwicklungsimpulse der Kinder wahrzunehmen und ihnen angemessene Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die in einer gemeinsamen Beziehung immer neu verhandelt werden.

Inklusion ist ein Menschenrecht, welches in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet. Mit der Umsetzung von Inklusion stehen wir noch am Anfang eines langen Prozesses.

Das BRK will diese Entwicklung unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammenleben und lernen. Wir sind weltumfassend. In der Welt haben alle Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht einander zu helfen. Wir setzen uns dafür ein, dass Teilhabebarrieren auf verschiedenen Ebenen, z.B. gesamtgesellschaftlich, ideologisch, institutionell, interaktional und subjektiv erkannt und abgebaut werden.

8.1. Umsetzung von Inklusion

9. Partizipation

Partizipation ist in Artikel 12 der UN-Kinderechtskonvention festgeschrieben. Bei uns bedeutet dies, dass die Mitarbeiter eine Haltung gegenüber den Kindern einnehmen, die davon geprägt ist, die Kinder als eigenständige Persönlichkeit wahrzunehmen und ihre Fähigkeiten zur kompetenten und eigenaktiven Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Dies beinhaltet, dass Kinder mit ihren Bedürfnissen, Wünschen, Ideen und Vorstellungen und in ihrer individuellen Ausdrucksweise bewusst wahrgenommen werden. Außerdem werden sie in ihren Anliegen und Absichten angenommen und es wird mit ihnen darüber in vielfältiger Form dialogisch kommuniziert. So möchten wir erreichen, dass die Kinder gesehen, gehört und ernst genommen werden. Das Wort Dialog beinhaltet auch, die eigenen Meinungen so zu formulieren, dass alle Kinder sie verstehen und nachvollziehen können.

Ziel ist es den Kindern Haltung und Respekt vor dem Einzelnen, der Natur und der sozialen Umwelt zu vermitteln. Dies kann nur im praktischen Miteinander gelebt und erlebt werden. Wir begleiten Kinder, sich in der Gemeinschaft einzubringen und im Gruppenalltag mit zu entscheiden. So finden bei uns einmal in der Woche Kinderkonferenzen statt. Themen sind zum Beispiel: Erarbeitung und Aufstellung der Gartenregeln, Mitgestaltung des Speiseplans, Ferienplanung und das Regeln gruppenspezifischer Angelegenheiten. Dabei ist es wichtig demokratische Entscheidungen zu treffen und diese als Persönlichkeit zu tragen, sowie auch auszuhalten, zum Beispiel, wenn man überstimmt wird.

Die Kinder erfahren diese Achtsamkeit in verschiedenen Stufen der Partizipation.

Die Folgende Tabelle zeigt die Stufen der Partizipation:

Stufen der Partizipation:	**Erklärung:**	**Beispiele aus unserer Praxis:**
Mitwirkung	Die Kinder können bei der Umsetzung mitwirken. Sie besitzen Gestaltungsspielräume, jedoch keine Entscheidungskraft. Die Ziele sind vorgegeben.	• Hausaufgaben
Mitbestimmung	Die Kinder haben Entscheidungsrechte. Sie planen, bestimmen und wirken mit. Die Verantwortung liegt in den Händen der Erwachsenen. Doch die Entscheidungen fallen demokratisch.	• Bienen - Workshop • Mittagessen im Schmidtbauernhof • Kinderkonferenz • Werk - Angebot
Entscheidungsmacht	Die Kinder bestimmen alle wesentlichen Aspekte und übernehmen (Teil-) Verantwortung. Erwachsene spielen keine bestimmende, sondern eine unterstützende Rolle, tragen die Entscheidungen aber mit.	• Freispiel • Mittagessen im Schulhort • Freiwilliges Hausaufgaben machen am Freitag • Hochbeet • Aufenthaltsort

Jedes Kind hat das Recht, zu lachen, zu spielen, zu träumen, zu lieben, anderer Ansicht zu sein, vorwärts zu kommen, um sich zu verwirklichen. Partizipation heißt: alle haben gleiche Möglichkeiten.

10. Rolle der Erzieher:in

Als pädagogische Fachkräfte möchten wir dem Kind Bezugs- und Vertrauensperson, Impulsgeber, Wegbegleiter, Moderatoren und Förderer sein.
Wir lassen dem Kind Freiräume für eigenständiges Handeln und befähigen es, diese Freiräume eigenverantwortlich zu nutzen. Wir sehen uns in einer Vorbildfunktion und begegnen dem Kind auf Augenhöhe. Ein liebevoller und freundlicher Umgang ist für uns eine Voraussetzung für Vertrauen und Respekt.

Außerdem haben wir stets die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und auch die, der gesamten Gruppe im Blick. Gezielte und spontane Beobachtungen sowie Dokumentationen tragen dazu bei und helfen uns, geeignete Angebote für die Kinder zu entwickeln. Wir arbeiten an der Lebenswelt der Kinder -, und Bedürfnisorientiert und sind immer offen für neue Anregungen.

10.1. Was macht ein:e Erzieher:in den ganzen Tag

11. Tages- und Wochenstruktur

Der Tag beginnt im Hort ab 11.00 Uhr, wenn die Kinder aus der Schule kommen. Dies kann je nach Unterrichtslänge variieren (11:15 Uhr, 12:15 Uhr und 13:00 Uhr).

Im Schmidtbauernhof gibt es gleitende Essenszeiten (ab 11.30 bis 13.30 Uhr). Die Kinder entscheiden hierbei selbst, wann sie zu Mittag essen. Im Schulhort findet um 12.15 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt.

Einmal in der Woche findet sowohl im BRK Hort Schmidtbauernhof, wie auch im Mitstandort Waldschule eine Kinderkonferenz statt. Die Tage für die Kinderkonferenz ergeben sich Anfang des Schuljahres aufgrund des Stundenplans.

Wir bieten in den Einzelgruppen situationsbezogene Angebote an, die sich an der Lebenswelt der Kinder orientieren.

Das Freispiel gestalten die Kinder aktiv selbst und entscheiden dabei, was sie spielen möchten, bzw. wo sie sich aufhalten möchten.

In den Schulferien findet die Betreuung der Hortkinder im BRK Hort Schmidtbauernhof statt.

Hausaufgaben

Die Hausaufgabenzeit ist einer von vielen Bereichen und ein wichtiger Bestandteil in unserem Tagesverlauf. Wir geben den Kindern die Zeit, den Raum und den Rahmen, um die Hausaufgaben zu erledigen. So weit wie möglich und von den Lehrern gewünscht, unterstützen wir die Kinder bei ihren Hausaufgaben. Wir stehen im guten Kontakt und Austausch mit den Lehrern und Lehrerinnen der Waldschule Rückersdorf. Wichtig ist dabei, dass die Gesamtverantwortung und die Kontrolle auf Vollständigkeit den Eltern obliegen. Im BRK Hort Schmidtbauernhof besteht die Möglichkeit die Hausaufgaben gleich nach dem Mittagessen zu erledigen. Spätestens ab 14:00 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit. Im Mitstandort Waldschule beginnt die Hausaufgabenzeit um 14:15 Uhr. Die Kinder teilen sich auf und können ihre Hausaufgaben in einem Klassenzimmer oder im Hortzimmer erledigen. In beiden Bereichen endet die Hausaufgabenzeit um 15.30 Uhr.

Freitag findet in beiden Standorten keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Bei erhöhtem Bedarf, z.B. LRS oder Lernstörungen, arbeiten wir eng mit den Eltern und mit den notwendigen Fachdiensten zusammen.

12. Erziehungspartnerschaft

a) Zusammenarbeit mit der Familie

Wir verstehen uns als familienergänzende und unterstützende Einrichtung und sehen eine gemeinsame Linie zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, als Grundlage zum Wohle des Kindes.

Eine Bildungs-und Erziehungspartnerschaft ist ein beidseitiger Prozess. Dabei tragen die Partner (Eltern und Hort) gemeinsam die Verantwortung für das Kind im Sinne einer Bildungspartnerschaft. Die Eltern werden aktiv mit einbezogen und sind ernstzunehmende

Gesprächspartner und eine wichtige Ressource für den Hort und die Schule. Dies beinhaltet, dass im Hort eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung gelebt wird. Die beidseitige Öffnung bietet Entlastungseffekte für beide Partner. Jeder hat seine Stärken, keiner steht mehr allein da. Wir bieten allen Eltern die Möglichkeit ein Entwicklungsgespräch mit uns zu führen. Dabei achten wir darauf, dass wir verschiedene Zugänge, zum Beispiel bei der Terminfindung (vormittags – nachmittags) nutzen.

Für Entwicklungsgespräche, wie auch für Tür– und Angelgespräche stehen wir als Bildungs- und Erziehungspartner jederzeit zur Verfügung. Wir wünschen uns, dass Beratungsgespräche terminiert durchgeführt werden, um uns individuell darauf vorbereiten zu können.

Die Elternmitarbeit ist bei uns ausdrücklich erwünscht. Wir betrachten auch kritische Fragen als konstruktive Rückmeldung, um uns weiter zu entwickeln. Info- Elternabende, Entwicklungsgespräche (mindestens 1x jährlich), Elternbefragung, gemeinsame Feste und Aktionen, sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Aushang für Mittagessen, Termine für Elterngespräche, Allgemeines und Infos vom und an den Elternbeirat.

b) Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am Schuljahresanfang gewählt. Er tagt nach Bedarf und versteht sich als Botschafter zwischen den verschiedenen Parteien. Die Elternbeiräte unterstützen unser Team bei Organisationen, wie z.B. Feste. Sie werden über Beiträge, Öffnungszeiten, Bildungsarbeit und die Konzeption informiert.

c) Vernetzungen

Wir sind im Austausch mit den Schulen, Kindergärten und Vereinen der politischen Gemeinde (Bürgermeister, Bauhof, Gemeindewerke).

Bei individuellen Bedarf arbeiten wir mit Fachdiensten und sonstigen Stellen eng zusammen. Dazu zählen örtliche Praxen, Schulstarthelfer „Interdisziplinäre Frühförderung“ und die Lebenshilfe Nürnberger Land.

Mit der Fachaufsicht vom Landratsamt Lauf und der Fachberatung der Landesgeschäftsstelle in München des BRK-Bayern stehen wir im regelmäßigen Kontakt. Wir vernetzen uns innerhalb der BRK Familie mit anderen Institutionen der Fachbereiche Kindergärten und Horte.

13. Hausrecht BRK- Hort – Rückersdorf

Das Hausrecht obliegt der Hortleitung.

14. Lage

Unser Hort befindet sich im Erdgeschoss vom Schmidtbauernhof, Schlossgasse 15 in Rückersdorf. Hier gibt es Platz für bis zu 30 Kinder von der zweiten bis zur vierten Schulklasse.

Der Mitstandort Waldschule befindet sich im Schulgebäude der Waldschule von Rückersdorf, Steinbruchweg 21a. Er bietet Platz für bis zu 20 Kinder.

a) Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Optional ist von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr ein Frühdienst in unserem BRK-Kindergarten zu buchen.

Außerhalb unserer Öffnungszeiten können sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter (0911/570 54 62) hinterlassen. Bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter, da uns andere Nachrichten nicht erreichen.

Ferienöffnung: im Schmidtbauernhof

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr am Freitag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Schließtage und Ferienschließungen:

Unsere Einrichtung ist die drei letzten Wochen im August, die Weihnachtsferien geschlossen. Weitere Schließtage entstehen in der Jahresplanung.

b) Personal und Organisation

Unsere pädagogischen Mitarbeiter sind vorwiegend teilzeitbeschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiterstunden richten sich nach den Vorgaben vom BayKiBIG und bewegen sich derzeit zwischen 9,5 und 10,9 Erzieher- Kind- Schlüssel.

Die Leiter:innen der BRK-Einrichtungen vernetzen sich miteinander. Im Bedarfsfall vertreten wir sich gegenseitig.

Die Buchhaltung und die Kasse befinden sich im BRK-Kreisverband in Lauf.

Die tägliche Grundreinigung wird von einem Dienstleister erledigt. Für anfallende Hausmeisterarbeiten und Gartenpflege ist der Bauhof der Gemeinde Rückersdorf zuständig.

c) Anmeldung und Aufnahme

Anmeldungen und Vormerkungen werden über den „Kitaplatzpiloten“ der Gemeinde Rückersdorf vorgenommen. (siehe Homepage Gemeinde Rückersdorf)

Gebühren und weitere Einzelheiten werden im Betreuungsvertrag geregelt. Die Familien erhalten bei Vertragsabschluss den Vertrag, die Formulare für den Dialog mit den Schulen, die Zeckenschutz-Info, das Impfschutz-Infoblatt, die Einverständniserklärungen (Schulweg-Nachhauseweg) und die Wochenbuchungsanmeldung. Die Vorlage des Impfbuches ist verpflichtend, da die Hortleitung bei fehlendem Nachweis einen Hinweis ans Gesundheitsamt geben muss. Die Masernschutzimpfung ist Voraussetzung für die Aufnahme im Hort.

d) Eingewöhnung

Eingewöhnungswochen: Unser Bildungsauftrag „Übergänge positiv gestalten“ fängt gleich nach der Platzzusage an. In den ersten Septemberwochen stehen die Eingewöhnung und das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Gerne können Eltern nach Absprache mit uns während dieser Zeit hospitieren. Für unsere neuen Familien bieten wir unseren Familien ein Erstgespräch an.

15. Qualitätssicherung

Die Grundlage für unsere Qualitätssicherung sind die QM- Kriterien des BRK. Im Rahmen unserer pädagogischen Zusammenarbeit und um den Austausch zu gewähren, finden regelmäßig Teamsitzungen und Leiter:innen - Besprechungen statt. Zur Vorbereitung für unsere Entwicklungsgespräche benutzen wir die Beobachtungsbögen Selsa (sprachlicher Bereich), und Perik (positive Entwicklung und Resilienz, was Widerstandfähigkeit bedeutet). Außerdem nehmen wir an Teamfortbildungen teil. Jeder einzelne Mitarbeiter hat die Aufgabe und die Möglichkeit sich im Rahmen der beruflichen Möglichkeiten fortzubilden.

In beiden Standorten des BRK Hortes gibt es jeweils eine Mitarbeiterin, welche für den **Brandschutz** und als **Sicherheitsbeauftragte** verantwortlich ist. Auch für den Bereich **Umwelt und Ressourcen** ist eine Erzieherin geschult. Es wird stets darauf geachtet, Umwelt und Ressourcen zu schützen und dies auch den Kindern zu übermitteln. Zum Thema **Medienerziehung** sowie **Datenschutz** bauen Mitarbeiter:innen im Rahmen diverser Weiterbildungen ihre Fachkenntnisse aus.

Wir tauschen uns mit Fachdiensten aus und arbeiten mit der Bereichsleitung des BRK, der Fachberatung vom Landratsamt und den gemeindlichen Vertretern im Bereich Gebäude und Öffentlichkeit zusammen.

Um unsere Qualität zu sichern, finden regelmäßig Elternbefragungen statt, welche dann konstruktiv von uns reflektiert und soweit wie möglich berücksichtigt werden.

16. Schutzauftrag für Kindeswohl

Jeder Mitarbeiter erhält bei Dienstantritt eine Belehrung zum Schutzauftrag bei Kindeswohl-Gefährdung nach dem § SGB VIII. Bei hinreichenden Anhaltspunkten zu einer Kindeswohlgefährdung bilden wir eine interne Helferrunde und nehmen unter Einbeziehung der Eltern Kontakt zu der insoweit erfahrenen Fachkraft auf.

Ebenso verpflichtend ist für alle pädagogischen Mitarbeiter ein qualifiziertes Führungszeugnis vorhanden, welches alle 3 Jahre erneuert wird.

Unser BRK Hort verfügt außerdem über ein individuelles Kinderschutzkonzept.

17. Schlussgedanken

Es ist uns wichtig, einen (H)Ort der Geborgenheit, Sicherheit und Freude zu bieten, an dem die Kinder lernen, lachen, träumen, sich ausprobieren, entfalten und gemeinsam etwas erleben können.

„Man darf nicht verlernen, die Welt mit Kinderaugen zu sehen“ - Henry Matisse

Stand Mai 2022

Hedwig Wörrlein und Alina Greiner

Einrichtungsleitungen

18. Quellenverzeichnis

- **Stufen der Partizipation**
  Leitfaden Naturspielräume
  Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Schröder 1995 und Wright, Block Unger 2008
- **Themenkarten Bildung**
  Quelle: Helga Fell, Verlag Don Bosco
- **Themenkarten Inklusion**
  Quelle: Elke Meyer, Verlag Don Bosco
- **Menschenbild und Prinzipien, die dem Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde liegen**
- **BEP** (Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan)
- **Die Rechte der Kinder**
  Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ZDF: logo!)
- **UN-Kinderrechtskonvention**